

# Lagebericht 2018

## Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

### 1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage ist im Berichtsjahr 2018 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 10.06.2018. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kassenausschuss ZVK auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis zum Jahr 2021 einschließlich die zuvor genannten Hebesätze in unveränderter Höhe beizubehalten.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt. Der Tarif 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2009 zugestimmt. Der Tarif 2009 wird seit dem 01.07.2012 ebenfalls im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2012 an. Das damalige MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes 2009 sowie den Tarif 2012 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2012 am 13.05.2016 zugestimmt. Die Anzeige des Beschlusses hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 06.07.2016 angenommen. Als Reaktion auf die aktuelle Kapitalmarktsituation, hat der Kassenausschuss der ZVK der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13. November 2018 die Einführung eines neuen Tarifes (Tarif 2019) mit einem Garantiezins von 0,9 % im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, das nunmehr Aufsichtsbehörde der Kasse ist, wurde am 18. Dezember 2018 erteilt. Der neue Tarif wird für Neuabschlüsse ab dem 1. Juli 2019 gelten.

Der Jahresabschluss 2018 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17.07.2015 erstellt.

### 2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen gegenüber dem Vorjahr von 90.319.033,76 Euro auf 94.086.272,74 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2018 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder.

Zusatzbeiträge sind im Jahr 2018 in Höhe von 51.809.156,65 Euro (Vorjahr 49.714.953,50 Euro) eingegangen.

Im Jahr 2018 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.298.924,18 Euro (Vorjahr 4.239.075,33 Euro) an Beiträgen sowie 199.061,23 Euro (Vorjahr 208.898,36 Euro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2018 um 5.375.773,60 Euro (5,53 %) auf insgesamt 102.571.919,06 Euro (Vorjahr 97.196.145,46 Euro) gestiegen. In dem Betrag sind Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährungen sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Die ausgesetzten Überleitungen an die Rheinische Versorgungskasse konnten wieder aufgenommen werden. Die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2018 ist satzungsgemäß erfolgt. Die Steigerung bei den reinen Rentenleistungen betrug gegenüber dem Vorjahr 1.804.369,47 Euro (1,90 %). Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist auch im Jahr 2018 gestiegen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2018 auf 42.375.816,74 Euro gegenüber 38.929.413,28 Euro im Jahr 2017 erhöht. Die Steigerung erklärt sich durch Kursgewinne im Bereich der Infrastrukturfonds sowie durch die Rückgabe einer Direktanlage.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Die Kapitalanlagestrategie basiert auf der Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) des Jahres 2016. Auf dieser Basis wurden im Jahr 2018 weitere Investitionen in allen Anlageklassen zur Erreichung der Zielquoten getätigt.
- Darüber hinaus hat die Kasse im Jahr 2018 zwei neue Verwaltungsvehikel in Luxemburg aufgebaut und in diese investiert, damit die Investitionsprozesse und auch die Verwaltung der Vermögenswerte in den Anlageklassen der Private Markets (Infrastruktur und Private Debt) zukünftig effizienter erfolgen kann.
- Im Jahr 2018 standen einem noch intakten fundamentalen Wirtschaftsumfeld erhebliche politische Risiken gegenüber. Dies hat im Jahresverlauf zunehmend zu Kursverlusten an den Kapitalmärkten geführt. Die liquiden Anlageklassen des Masterfonds konnten sich diesem Trend nicht entziehen. Der KÖZU-FundMaster weist per 28.12.2018 eine Performance von - 4,93 % seit Jahresbeginn auf. Maßgeblich für die negative Performance war in erster Linie die Entwicklung an den Aktienmärkten in Europa, die seit Jahresanfang um -5,51 % p.a. (KÖZU-FM Aktien -5,23 % p.a.) nachgegeben haben, aber auch die globalen Rentenmärkte weisen mit -1,65 % p.a. (KÖZU-FM Renten 01 -2,36 % p.a.) und -1,59 % p.a. (KÖZU-FM Renten 02 -2,67 % p.a.) eine negative Performance auf. Die Stillen Reserven im Masterfonds haben sich somit bis zum Jahresende deutlich reduziert. Ein Abschreibungsbedarf ist jedoch nicht entstanden. Auch das eingesetzte Risiko-Overlay musste im Jahr 2018 nicht aktiv werden. Zum Jahresanfang 2019 war wiederum eine deutliche Wertaufholung zu verzeichnen.
- Die hohe Qualität im Direktanlagenbereich wurde über beste Bonitäten der Emittenten beziehungsweise entsprechender Besicherung beibehalten. Hier konnten im vergangenen Jahr 40 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 3 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung investiert werden. Die Kasse konnte in dieser Anlageklasse seit dem Jahresende 2018 eine leichte Renditeverbesserung bei Neuanlagen erzielen.
- Analog zu den Vorjahren ist es auch im Jahr 2018 zu einer weiteren Verteuerung bei der Anlageklasse Immobilien und in den Kernbereichen der Anlageklasse Infrastruktur gekommen. Im Jahr 2018 konnten zwei neue Produkte im Bereich der Immobilien, drei neue Produkte im Bereich Infrastruktur und zwei neue Produkte im Bereich Private Debt gezeichnet werden. Darüber hinaus haben die Kapitalabrufe der gezeichneten Investments in den Anlageklassen Immobilien (18,4 Millionen Euro), Infrastruktur (incl. ABS-Namensschuldverschreibungen) (18,1 Millionen Euro) und Private Debt (13,4 Millionen Euro) im Wesentlichen plangemäß stattgefunden. Kapitalrückflüsse in diesen Anlageklassen haben im Umfang von 22,1 Millionen Euro stattgefunden.
- Auch im Jahr 2018 hat die Anlageklasse Immobilien spürbar zum Kapitalanlageergebnis beigetragen. Hier wurde eine Rendite von 4,56 % (Brutto) erwirtschaftet.

- Die Anlageklasse Infrastruktur hat eine Rendite von 14,66 % (Brutto) auf das abgerufene Kapital erwirtschaftet. Die ABS-Namensschuldverschreibungen wurden hier mit berücksichtigt.
- In der sich weiterhin im Aufbau befindliche Anlageklasse Private Debt konnte in 2018 eine Rendite von 4,76 % (Brutto) erwirtschaftet werden.
- Die laufende Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2018 insgesamt 3,77 % (Vorjahr 3,92 %). Die Nettorendite (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 3,99 % (Vorjahr 3,86 %).

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) auch im Jahr 2018 nicht realisiert werden. Der Aufbau der Kapitaldeckung erfolgt jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist ein Anstieg der Bewertungsreserve von 81.738.659,93 Euro auf 90.354.956,98 Euro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 94.623.562,71 Euro (Vorjahr 90.687.552,47 Euro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 4.268.605,73 Euro (Vorjahr 8.948.891,54 Euro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 3.576.373,20 Euro, die der Direktanlagen 42.507.400,38 Euro, die der Immobilienfonds 25.699.719,56 Euro, die der Infrastrukturbeteiligungen (incl. ABS- Namensschuldverschreibungen) 10.662.121,54 Euro, die der Private Debt Fonds 647.854,98 Euro und die des Gebäudes im Direktbestand 7.261.457,32 Euro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“-Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2018:

	<b>Jahresabschluss</b>	<b>Wirtschaftsplan</b>
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	84.980.650,09 Euro	81.679.600,00 Euro
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	5.829.681,17 Euro	5.298.500,00 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	90.810.331,26 Euro	86.978.100,00 Euro

Die vom Verantwortlichen Aktuar errechnete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde hierbei bereits als Aufwand berücksichtigt.

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	153.914.001,85 Euro	145.946.042,06 Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	43.419.395,06 Euro	39.813.662,06 Euro
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	1.043.578,32 Euro	884.248,78 Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	102.571.919,06 Euro	97.196.145,46 Euro
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	2.580.579,60 Euro	2.438.246,27 Euro
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-326.988,67 Euro	-276.458,70 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	90.810.331,26 Euro	84.964.604,91 Euro

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2018 über den Werten des Wirtschaftsplans und über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. In 2018 waren wieder außerordentliche Erträge durch Kapitalrückgaben zu verbuchen.

### 3 Lage der Kasse

#### Kapitalanlagen und Vermögen

Das Gesamtvermögen der ZVK stieg im Berichtsjahr um 94.394.850,99 Euro (8,34 %) auf 1.225.622.021,63 Euro. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2018 betragen 125.372.065,07 Euro. Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 39.908.828,67 Euro (3,83 %) auf 1.082.071.326,93 Euro an.

Folgende Zugänge wurden im Jahr 2018 in den verschiedenen Anlageklassen gebucht:

<b>Anlageklasse</b>	<b>Pflichtversicherung</b>	<b>Freiwillige Versicherung</b>
Direktanlagen	40.000.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Immobilien Spezialfonds	17.196.040,18 Euro	1.197.026,86 Euro
Infrastrukturbeteiligungen	15.080.433,45 Euro	649.780,08 Euro
ABS-Namensschuldverschreibungen	2.334.000,00 Euro	0,00 Euro
Private Debt Fonds	12.581.009,64 Euro	824.023,93 Euro
KÖZU-FundMaster	19.999.951,70 Euro	0,00 Euro
Tages- und Termingelder	5.000.000,00 Euro	0,00 Euro
	112.191.434,97 Euro	5.670.830,87 Euro

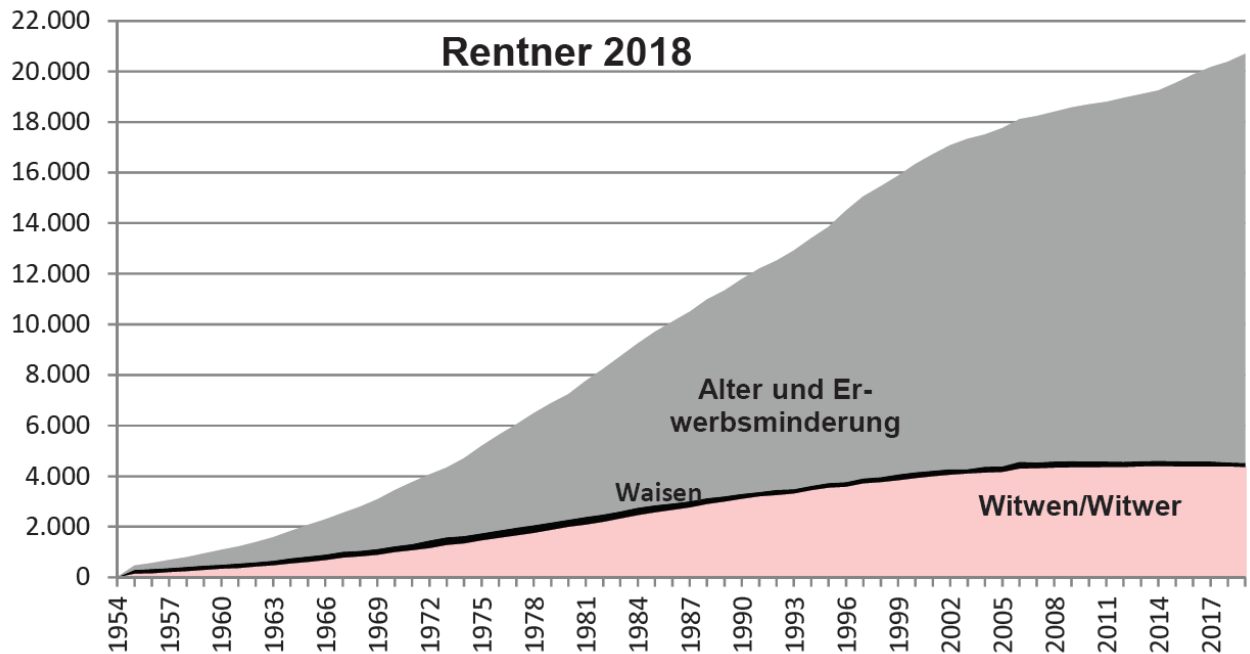
Unberücksichtigt bleiben bei der Aufstellung die Beträge aus Zuschreibungen.

Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen ohne Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bei der Pflichtversicherung 75.187.019,31 Euro und bei der Freiwilligen Versicherung 2.478.559,42 Euro.

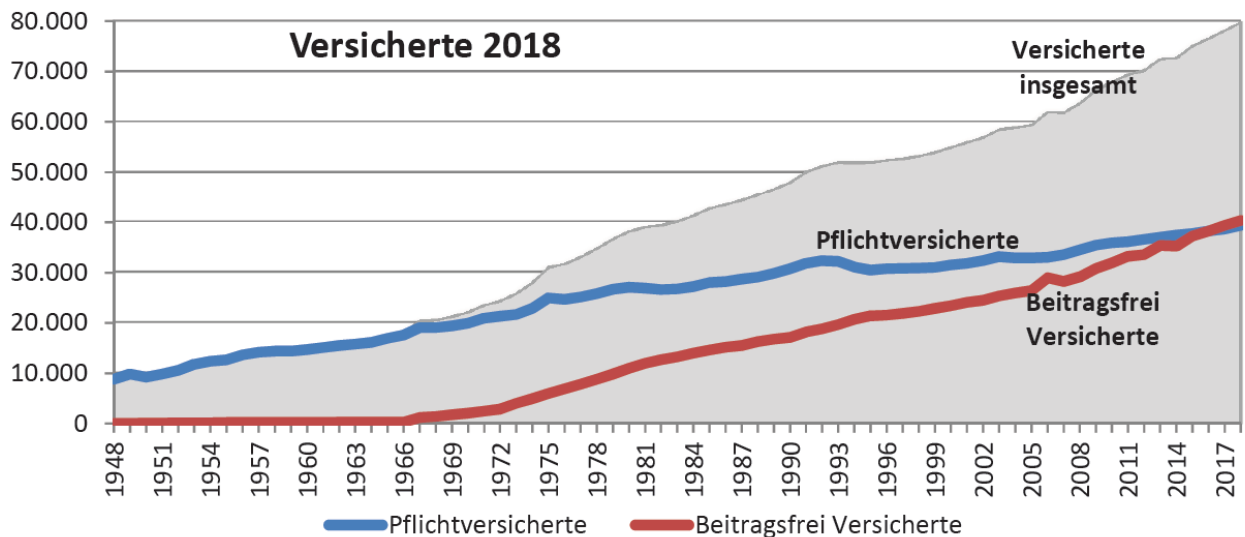
## Bestand

### Pflichtversicherung:

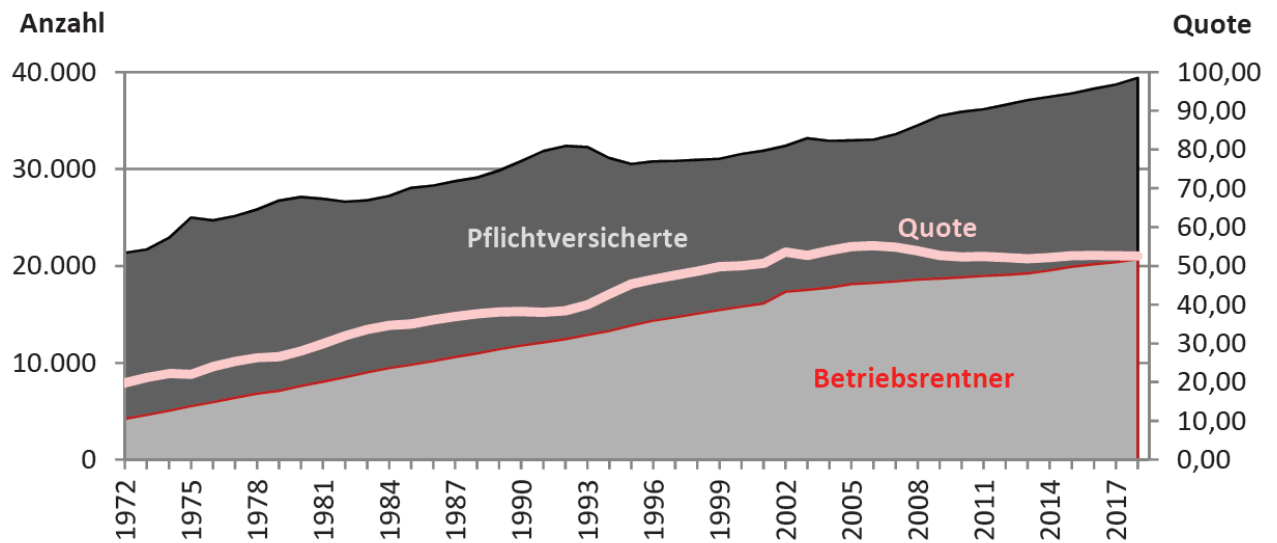
In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 20.383 im Vorjahr (2016) auf 20.701 Fälle gestiegen.



Gleichzeitig ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten um 685 auf 39.398 gewachsen. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg um 928 auf 40.375. Insgesamt ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 79.773. Gemeinsam mit den Rentnerinnen und Rentnern betreut die ZVK damit etwas mehr als 100.000 Personen.



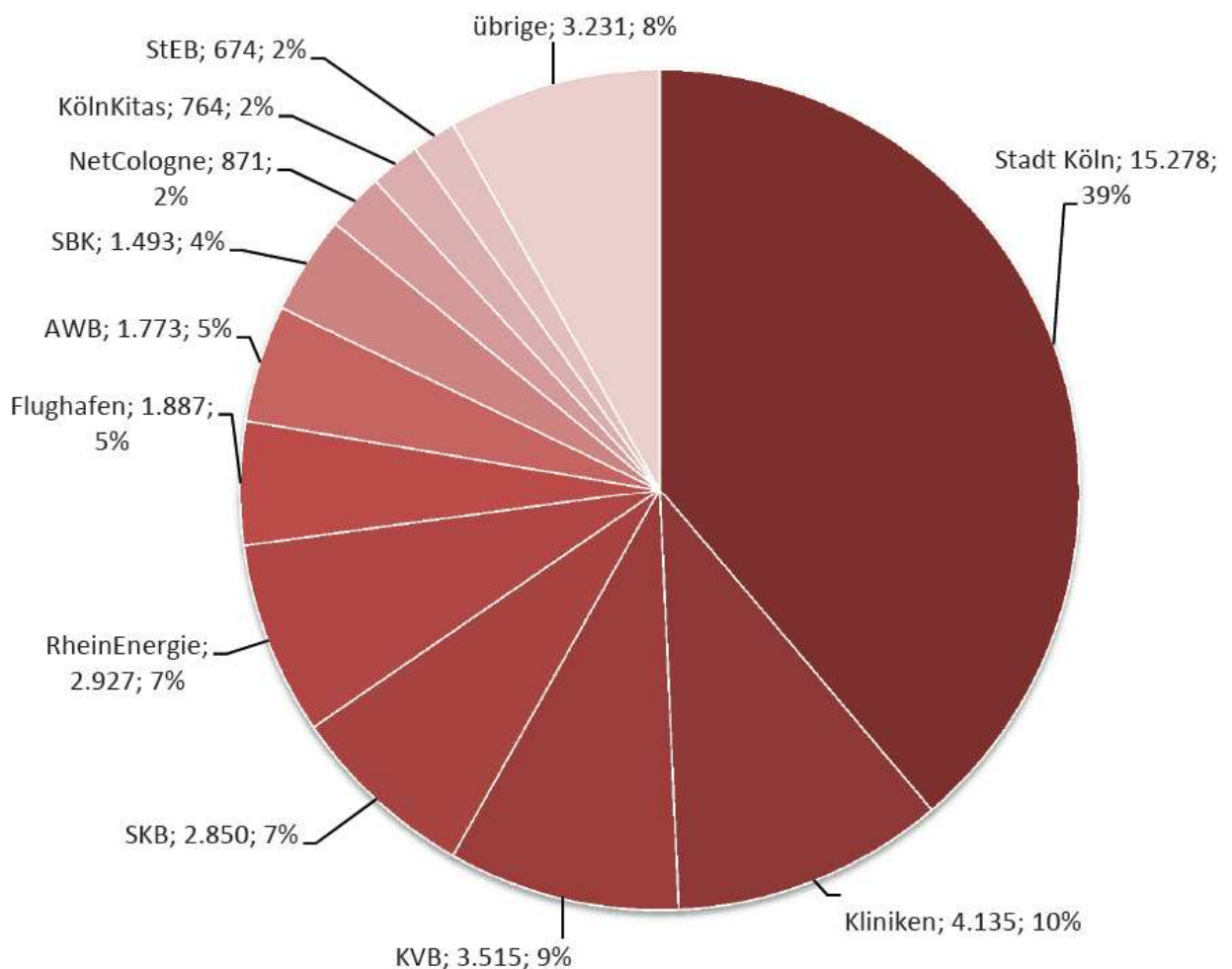
Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 52,54 (Vorjahr 52,65) Betriebsrentner. Die Auswirkungen der demografischen Faktoren sind damit weiter erkennbar, haben sich aber nicht weiter verstärkt.



Bei den Mitgliedschaften haben sich keine Veränderungen ergeben. Es sind im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge im Bestand zu verzeichnen.

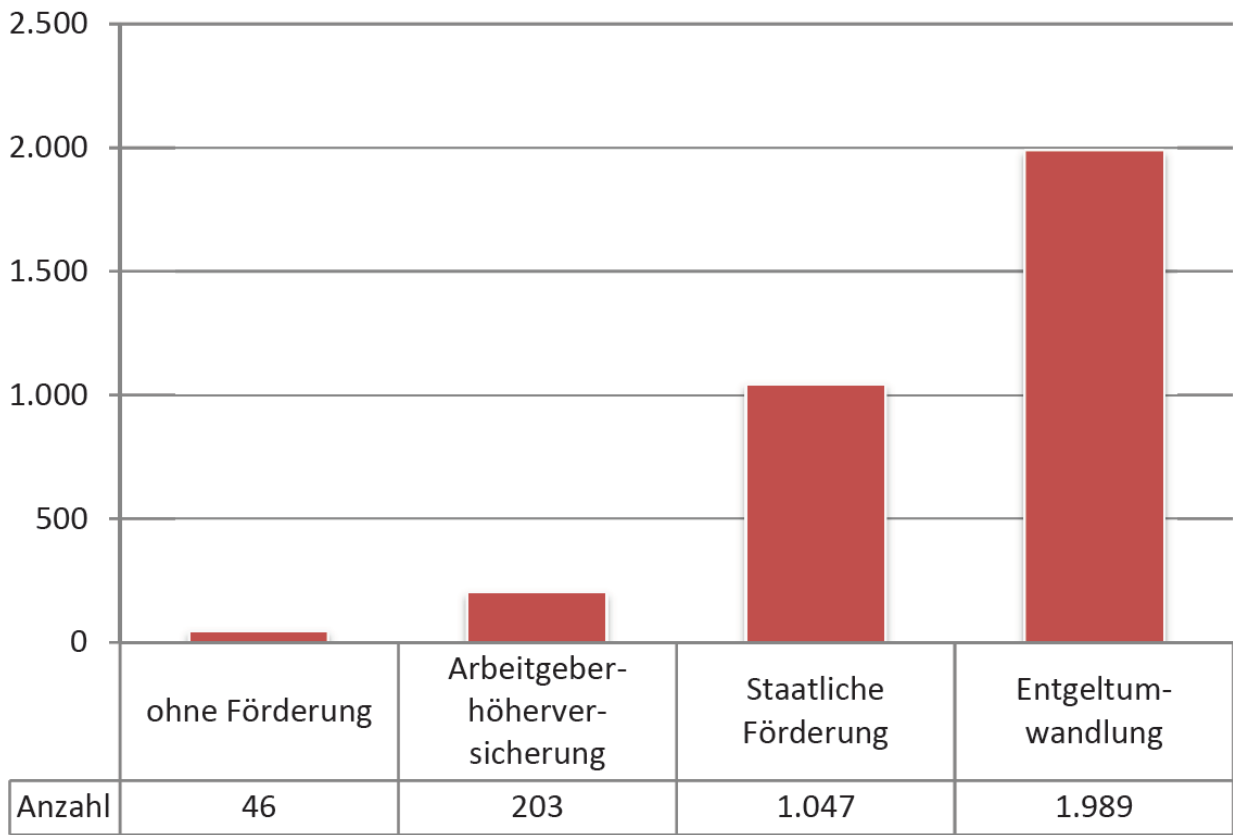
Die Anzahl der Pflichtversicherten je Mitglied ergeben sich aus dem nachfolgenden Diagramm.

### Summe aller Pflichtversicherten: 39.398

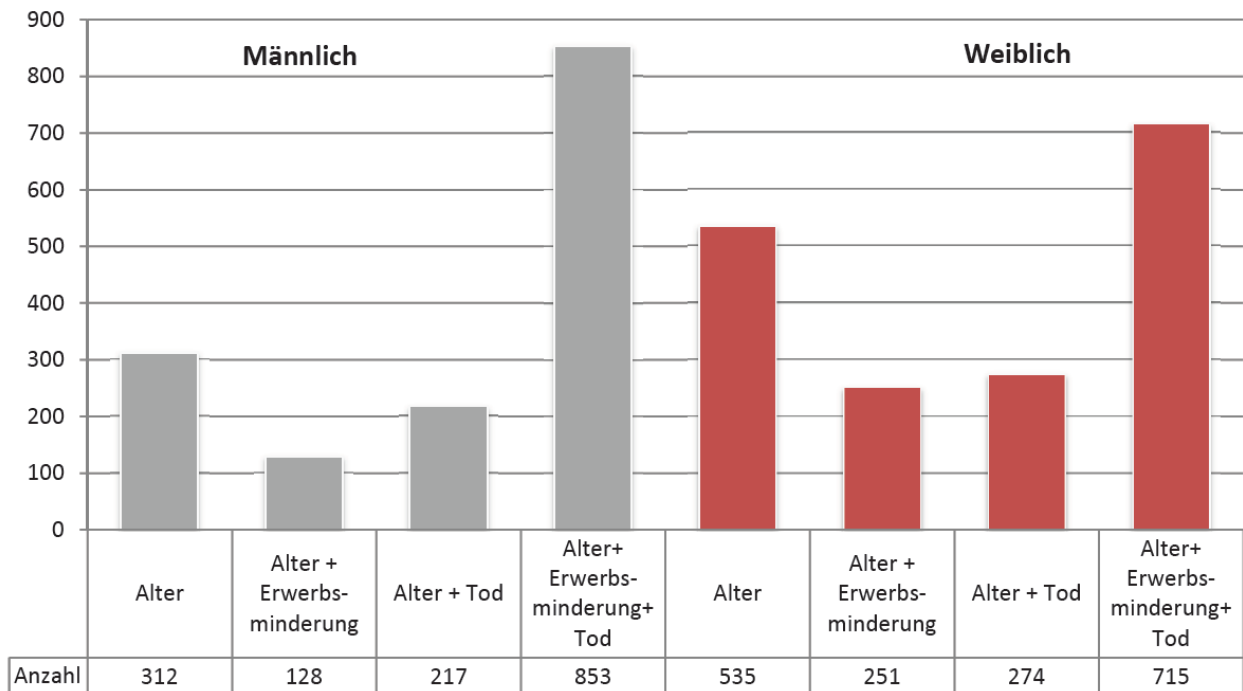


Freiwillige Versicherung:

Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.285 (Vorjahr 3.248) Verträge. Hierin sind 609 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

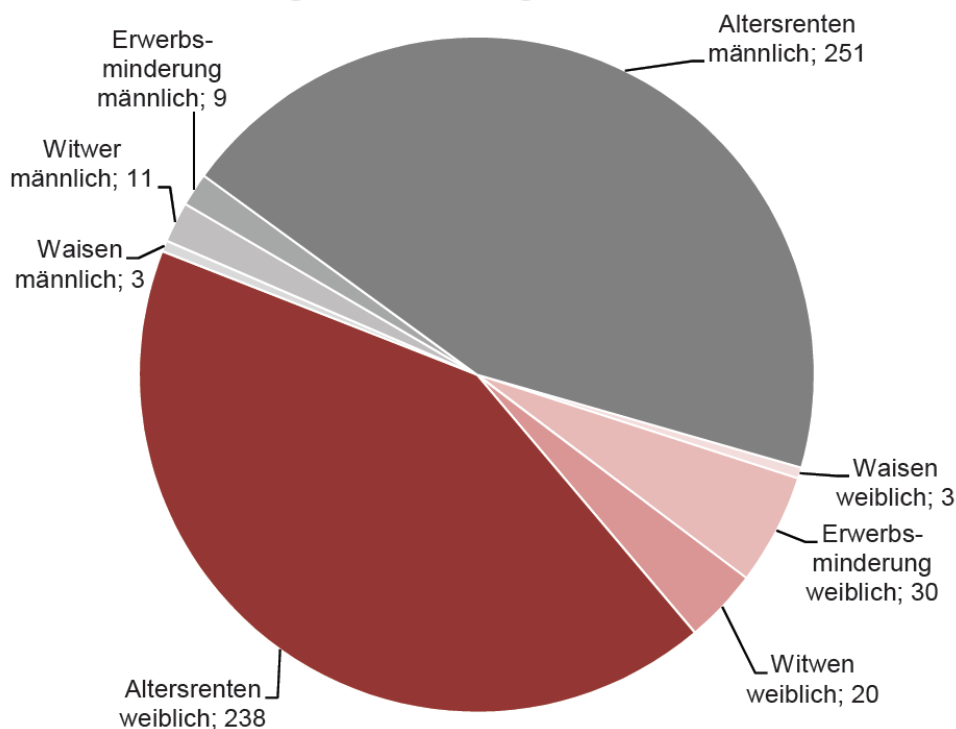


Die Versicherten haben folgende Risiken abgesichert:



Zum Jahresende 2018 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 565 (Vorjahr 490) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt.

## Bestand Rentner nach Versicherungsfällen Freiwillige Versicherung



### Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

### Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Personalkosten gesamt
31.12.2018	28,35	2.137.088,34 Euro
31.12.2017	28,27	2.241.160,23 Euro

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet. Der Beschäftigtenstand ist im Jahr 2018 aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle im Bereich der Rentensachbearbeitung bei gleichzeitiger Vakanz im Kapitalanlagenbereich geringfügig gestiegen. Die Personalkosten sind etwas niedriger als im Vorjahr.

## 4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement sind in der Kasse etabliert und werden laufend weiter entwickelt. Das Risikohandbuch soll in Kürze finalisiert werden. Die Notfallpläne der Kasse wurden als Bestandteil des Gesamtrisikomanagements überarbeitet und unterliegen einer laufenden Anpassung im Zuge des anstehenden Umzuges der Kasse.

Die Risikotragfähigkeit der Kasse für den jeweiligen Abrechnungsverband wird zum Jahresanfang ermittelt und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar entsprechend den Zielen der



Kasse umgesetzt. Die Steuerung des maximal zur Verfügung stehenden Risikobudgets erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Das Risikobudget wird auf Jahressicht jeweils in der 1. Sitzung des Kassenausschusses eines Jahres freigegeben.

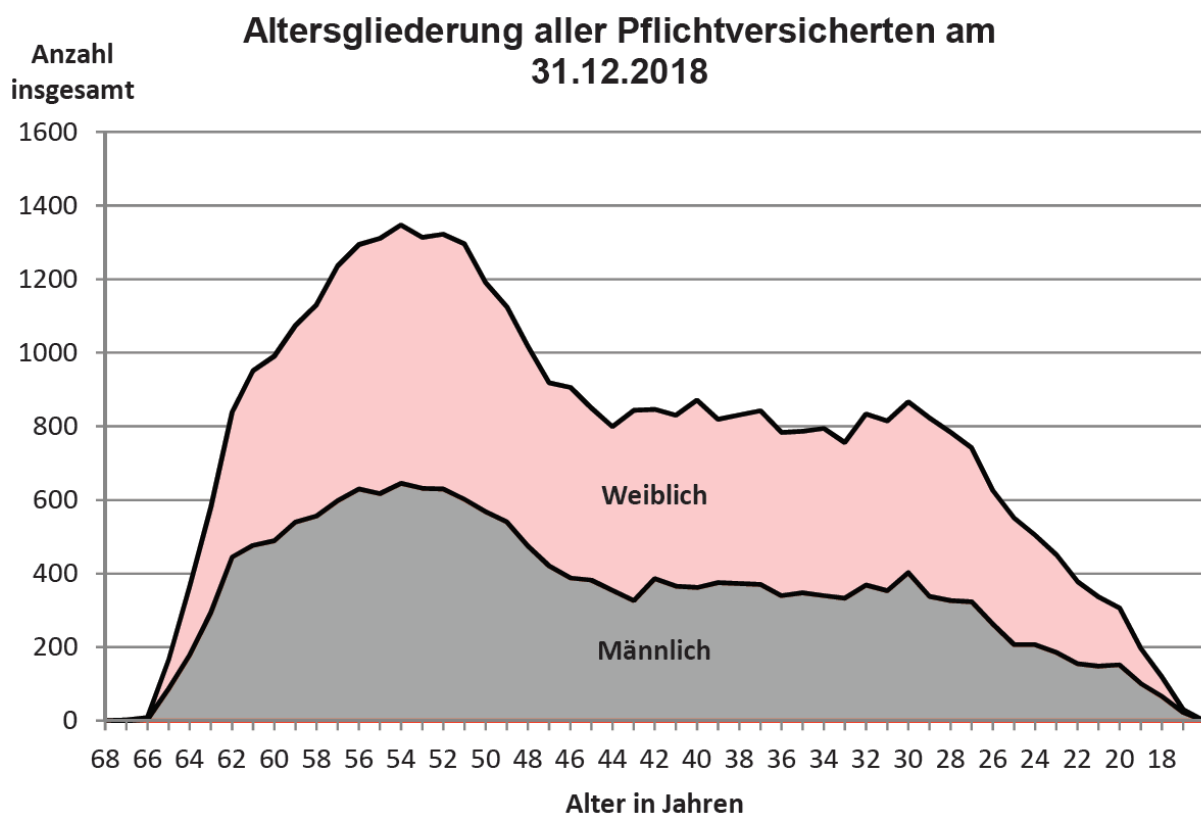
Die Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr 2018 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 124 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK vom 22.11.2016 unter Berücksichtigung der Anpassungen vom 19.07.2017 durchgeführt.

## 5 Risiken der künftigen Entwicklung

### Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar hat im Jahr 2016 in einem Finanzierungsgutachten bestätigt, dass alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden können. Angesichts der Bestandsentwicklung sowie der über Erwarten positiven Entwicklung des Kapitalisierungsgrades in den letzten Jahren, ist die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung auch weiterhin als solide und gesichert zu bewerten. Um eventuellen (nicht offensichtlichen) negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können, wird der Verantwortliche Aktuar in 2019 ein aktuelles Finanzierungsgutachten erstellen.

Um die Risiken aus Demographie, Personalentwicklung und Rechnungszins abzufedern, empfiehlt der Verantwortliche Aktuar im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung auch künftig einen Kapitalisierungsgrad von 50 – 60 % anzustreben. Grund hierfür ist unter anderem auch die zu erwartende Zahl der Rentnerinnen und Rentner in den kommenden Jahren (siehe hierzu auch die folgende Graphik).



Der Kassenausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 aufgrund der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis einschließlich des Jahres 2021 die Höhe der Hebesätze von Umlage und Zusatzbeitrag unverändert beizubehalten. Bei weiterhin planmäßiger Entwick-

lung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden. Für die Jahre ab 2021 wird rechtzeitig ein neuer Beschluss in den Kassenaus-schuss eingebracht.

Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, wurde über die Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 3,25 % im Jahr 2012 die Deckungsrückstellung dauerhaft gestärkt. Des Weiteren wurde über die letzten 10 Jahre eine Umstellung auf die Richttafeln RTZV-P durchgeführt, welche einen aktuell ausreichenden Sicherheitspuffer enthalten. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen daher auch im Jahr 2018 nicht zur Verfügung.

Der Rechnungszins 2. Ordnung ist aufgrund der bekannten Entwicklungen an den Kapitalmärkten ebenfalls im Jahr 2012 von den tariflichen Grundlagen (im Durchschnitt 4,8 %, 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 6,3 % in der Leistungsphase) auf 3,75 % reduziert worden.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2012 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Im Tarif 2019, der für alle Neuverträge ab den 01.07.2019 gilt, beträgt der Rechnungszins 0,90 %. Bei entsprechenden Ergebnissen erfolgt eine Erhöhung auf 1,75%.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 war weiterhin positiv. Die Rechnungszinssätze konnten erreicht werden. Das Jahresergebnis ermöglichte es, die Verlustrücklage auf ihren Sollwert von 5 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen. In der Rückstellung für Biometrie sind 2,08 Millionen Euro gepuffert, um den Tarif 2002 später auf aktuelle Rechnungsgrundlagen umzustellen.

Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert. Allerdings gibt der Verantwortliche Aktuar zu bedenken, dass ein Rechnungszins von 3,25 % für die Freiwillige Versicherung keine Reserven enthält. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der jüngeren Kapitalanlage wachse die Wahrscheinlichkeit kontinuierlich, dass der Rechnungszins nicht erreicht werden kann. Durch die Absenkung des Garantiezinses in den Tarifen seit 2009, hat sich die Zinsanforderung in der freiwilligen Versicherung auf 3,01 % reduziert. Ein nochmal größerer Effekt wird sich durch Einführung des Tarifs 2019 ergeben. Wie stark dieser Effekt ausfällt, bleibt abzuwarten.

Zudem besteht in allen Tarifen der Freiwilligen Versicherung ein Ungleichgewicht zwischen den Verträgen der Arbeitgeberhöherversicherung und den übrigen Vertragsarten. So entfallen circa 37 % der Deckungsrückstellung auf die Arbeitgeberhöherversicherung, aber nur 6 % der Versicherten.

Dieses Ungleichgewicht führt zu einem erheblichen Risiko. Der Durchschnittsbeitrag in der Arbeitgeberhöherversicherung ist rund 9-mal, die durchschnittliche Anwartschaft mehr als 8-mal so hoch wie bei den übrigen Versicherungen. Frühzeitige Inanspruchnahmen der Leistungen zum Beispiel durch Eintritt von Erwerbsminderung oder einer vorgezogenen Altersrente könnten daher gegebenenfalls bilanziell nicht mehr dargestellt werden. Aktuell ist dies jedoch nicht zu beobachten.

Dieses Ungleichgewicht steht im Gegensatz zu der bei der Tarifkonstruktion unterstellten Annahme der Homogenität des Bestandes. Die Verträge der Arbeitgeberhöherversicherung beinhalten systematisch deutliche höhere Beiträge als im Durchschnitt in die Verträge der freiwilligen Versicherung eingezahlt werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Freiwilligen Versicherung wurden von den beiden anderen Kassen in NRW, der Rheinischen Zusatzversorgungskasse sowie dem Kommunalen Versorgungsverband Westfalen-Lippe, intensive Diskussionen mit der Aufsicht auf Landesebene geführt und verschiedene Ansätze erörtert. Aus den vorgenannten Gründen hat sich die ZVK an den Gesprächen beteiligt. Die beschlossenen Lösungen sind jedoch mit Rechtsrisiken behaftet, die angesichts der geringen Materialität und geringen Eintrittswahrscheinlichkeit des Problems bei der ZVK zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingegangen werden sollten. Die ZVK arbeitet daher aktuell an einer eigenen Lösung.

## Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden sukzessive über einen Zeitraum von 10 Jahren auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Mit den RTZVK wird ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2009, Tarif 2012 und Tarif 2019) werden diese Richttafeln angewandt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung in der Biometrie ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als aktuell ausreichend anzusehen.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Eine Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wird im Jahr 2019 erfolgen.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Der inzwischen erreichte Kapitalisierungsgrad im AV I lag zum 31.12.2018 bei 40,3 % (Rechnungszins 3,25 %). Damit konnten auch im Jahr 2018 die Planwerte für den Kapitaldeckungsgrad überschritten werden.

Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitztumsregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2018 weiterhin keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversicherungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Mit seinem Urteil vom November 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Tarifvertragsparteien erstmalig aufgefordert, die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu überarbeiten. Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 31.12.2001 schon und am 01.01.2002 noch pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatte.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30.05.2011 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die bisherige Regelung zur Ermittlung der rentenfernen Startgutschriften im Grundsatz beizubehalten. Die Berechnung wurde jedoch durch eine Vergleichsberechnung ergänzt, um eine Nachbesserung der rentenfernen Startgutschriften bei Versicherten mit langen Ausbildungszeiten, den so genannten „Späteinsteigern“, zu erreichen. Die Kasse hatte die Neuregelung mit der 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 umgesetzt.

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 09.03.2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf eine Neuregelung der Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt und diese mit dem 7. Änderungstarifvertrag im Tarifrecht des ATV-K umgesetzt. Die satzungsrechtliche Umsetzung erfolgte mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 03.05.2018. Die Neuberechnung der betroffenen rentenfernen Startgutschriften wurde für die Versorgungsanwärter in 2018 abgeschlossen. Die Neuberechnungen für die Leistungsbezieher erfolgen in 2019. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen können innerhalb des bestehenden Finanzierungssystems finanziert werden.

Des Weiteren wird sich auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug erst allmählich spürbar auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung - bezogen auf die Altersrenten - ist minimal von 438,63 Euro auf 438,44 Euro gesunken.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente sind aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen. Es war jedoch auch in 2018 spürbar, dass die abschlagsfreie Rente rege in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit noch offen.

### **Beitragsentwicklung**

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Es ist vielmehr festzustellen, dass die Umlagen und Zusatzbeiträge weiter gestiegen sind.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2018 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die Anfang des Jahres 2016 durchgeführte schriftliche Befragung der Mitglieder hat sich im Ergebnis bestätigt. Für den Zeitraum bis 2020 sind bei der weit überwiegenden Anzahl der Mitgliedsunternehmen keine signifikanten Veränderungen im Versichertenbestand zu erwarten. Ausnahmen

stellen die Sparkasse KölnBonn und die RheinEnergie dar. Hier ist mit einer weiteren, deutlich den Rahmen der bekannten Planungen des zu erwartenden Stellen- und Personalabbaus übersteigende Reduktion des Versichertenbestandes zu rechnen. Die Stadt Köln baut Ihren Personalbestand dagegen aktuell stark aus. Eine erneute Mitgliederbefragung wird in 2019 stattfinden. Personalgestellungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden.

Die Übertragung der Aufgaben des Amt für Wirtschaftsförderung in die am 22.11.2018 gegründete KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH führt zu keiner Bestandsreduktion, da sich diese verpflichtet hat, Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (wofür alle Voraussetzungen erfüllt sind) zu werden. Eine vorläufige Mitgliedschaft wurde zum 01.02.2019 ausgesprochen. Die Überleitung der Mitarbeiter erfolgte gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch, sodass sich für die Beschäftigten und damit auch für die Beitragszahlungen keinerlei Auswirkungen bezüglich der Zusatzversorgung ergeben sollten. Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich weiterhin bewährt. Die Sparkasse KölnBonn führt seit Ende 2016 eine Reintegration der S-Rhein-Estate (SRE) in die Kernorganisation durch. In diesem Zusammenhang hätte es aufgrund der divergierenden Zugangsjahre zu einer ungleichen Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Zuordnung zur ZVK und der RZVK kommen können. Da sich das vereinbarte Verhältnis der Anzahl der Versicherten wiederum deutlich zugunsten der ZVK entwickelt hat, wurde es der Sparkasse KölnBonn auf Ihren Wunsch hin im Sinne einer Ausnahmeregelung bereits im Jahr 2016 gestattet, die von der SRE integrierten Personen ausschließlich bei der RZVK anzumelden. In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Mindestwert von 25,5 % bei der RZVK trotzdem jeweils leicht unterschritten, so dass in 2020 vermutlich ein (für die ZVK nachteiliges) Korrekturjahr eingeschoben werden muss.

Die partielle Mitgliedschaft der RheinEnergie AG bei der RZVK wurde in 2018 beendet. Die Mitgliedschaft resultierte aus der Übernahme der Bergischen Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW GmbH) durch die RheinEnergie AG in 2005. Die noch 152 aktiv pflichtversicherten Personen wurden von der RZVK an die ZVK übertragen. Für den in der RZVK verbleibenden Bestand aus Leistungsempfängern und beitragsfrei Versicherten erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,415 Millionen Euro. Das Projekt wurde eng durch den Verantwortlichen Aktuar und das IFA-Institut in Ulm begleitet.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien ist weiterhin ein relevantes Thema für die Kasse. Die AKA wird in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Mustersatzung veröffentlichen, auf deren Basis die Kasse bis zum Jahresende eine neue Satzungsregelung erarbeiten und den Gremien vorlegen wird.

### **Kapitalanlagerisiken**

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich analog der Vorjahre von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,
- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Die Kapitalanlagestrategie basierte im Jahr 2018 auf den Berechnungen der im Jahr 2016 durchgeführten ALM-Studie. Mit der ALM-Studie wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu reduzieren und

den Rechnungszins in Höhe von 3,25 % zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzinsniveau kann dieser nicht mehr alleine mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erreicht werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, in weitere Anlageklassen mit höheren Risiken zu investieren. Dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in andere Anlageklassen hinein zu wachsen, wirkt sich positiv aus. In den illiquiden Anlageklassen konnten Investments zu guten Konditionen getätigt werden. Diese weisen weiterhin einen moderaten Risikopuffer aus. Zunehmend erfolgen jedoch Kapitalrückflüsse aus diesen frühen Investitionstätigkeiten. Bislang konnten hier Gewinne realisiert werden, jedoch führt diese Entwicklung langfristig auch zu einem Abschmelzen von Stillen Reserven.

Bei Neuinvestments von Spezialfonds im illiquiden Bereich ist es weiterhin schwierig, gute Produkte mit überschaubaren Risiken zu finden, die ein attraktive Rendite-/Risikoprofil ausweisen. Die Gesamtiliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht. Die vom Kassenausschuss genehmigten Risikobudgets wurden im Jahr 2018 nur auf Ebene der liquiden Anlageklassen durch die hohe Volatilität an den Kapitalmärkten anteilig verbraucht. Die Risikotragfähigkeit der Kasse war auch im Jahr 2018 zu keiner Zeit gefährdet. Zu Beginn des Jahres 2019 konnte die Kasse wiederum entsprechend der deutlichen Wertaufholung an den Kapitalmärkten Stille Reserven bei den illiquiden Anlagen aufbauen.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird mittels umfangreicher interner und externer Maßnahmen von den Asset Managern und dem Kapitalanlagencontrolling überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU-FundMaster dürfen grundsätzlich nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie in den Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage begegnet die Kasse im Jahr 2018 mit Investitionen, die möglichst entsprechend der Lücken in den Laufzeiten der Eigenanlagen getätigt wurden. Die Kasse hat ein neues Konzept entwickelt, das einen langfristigen systematischen Ansatz beinhaltet. Die illiquiden Anlageklassen lassen sich hinsichtlich der Laufzeiten nur bedingt steuern, da Kapitalrückflüsse im aktuellen Marktzyklus aufgrund von vorzeitig realisierten Transaktionen jederzeit stattfinden können.

Für das Jahr 2019 ist die Erstellung einer neuen ALM-Studie vorgesehen. Mit dieser soll die weitere Kapitalanlagestrategie in dem weiterhin zu erwartenden Niedrigzinsumfeld entwickelt werden.

### **Sonstige Risiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Mittels einer mehrjährigen Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank ist weiterhin nicht vorgesehen. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG oder den Vermögensverwalter für die Direktanlagen sowie die Sparkasse Köln-Bonn als Verwahrstelle zuverlässig gewährleistet.

Für das Jahr 2019 werden neue Rundschreiben der BaFin erwartet, aus denen voraussichtlich weitere Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel IORP II-Richtlinie) zu erwarten sind.

## 6 Künftige Entwicklung

Der Ausblick auf 2019 und die Folgejahre bleiben nach einem schwierigen Jahr 2018 verhalten. Die Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf weitere Zinsanhebungen bei der FED sowie erste positive Zinsschritte bei der EZB haben sich deutlich verändert. Es liegen keine Indizien vor, dass sich das Niedrigzinsniveau in absehbarer Zeit nachhaltig verändern könnte. Auch wenn die fundamentalen Wirtschaftszahlen unter reduzierter Erwartung als noch intakt erscheinen, könnten die befürchteten politischen Risiken weiterhin die Kapitalmärkte dominieren. Diese Entwicklungen werden entsprechende positive wie auch negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen der Kasse haben. Diese werden sich in erster Linie in den liquiden Anlageklassen des Masterfonds niederschlagen.

Bei den illiquiden Anlageklassen ist weiterhin ein hohes Preisniveau festzustellen. Dies führt dazu, dass die Asset Manager der Kasse, neben dem geplanten Lebenszyklus von Produkten, auch vorzeitige Veräußerungen von Investments zu hohen Preisen tätigen. Hieraus erfolgt wiederum, dass neben dem steigenden Vermögensstock der Kasse auch zunehmend weitere Investitionsbedarfe entstehen.

Analog den Vorjahren wird das Ergebnis der Kasse in den nächsten Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen, Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus Kapitalanlagen geprägt. Es ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK nach heutigem Kenntnisstand weiter fortsetzen wird und insbesondere die Einnahmen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden. Die Kasse strebt weiterhin eine breite Diversifikation aller Kapitalanlagen an, um möglichst unabhängig von der jeweiligen Marktsituation langfristig die Ziele der Kasse umsetzen zu können.

Eine weitere wichtige Entwicklung liegt in der geplanten räumlichen Veränderung der ZVK. Da die Unterbringung in dem zum Vermögen der ZVK gehörenden Jakordenhaus auf Dauer nicht optimal und die ZVK für die Bewirtschaftung des Gebäudes nicht aufgestellt ist, haben der Kassenausschuss und der Rat der Stadt Köln die Kassenleitung ermächtigt, Räumlichkeiten am Parkgürtel 24 auf dem Gelände der RheinEnergie anzumieten. Durch die Anmietung sind keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten. Die neuen Räumlichkeiten bieten funktionale Vorteile, die die weitere Entwicklung der ZVK insbesondere im Bereich der Digitalisierung unterstützen. Der Umzug ist derzeit für das 4. Quartal 2019 vorgesehen. Das im Eigentum der ZVK befindliche Jakordenhaus soll an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen und weiter von städtischen Dienststellen genutzt werden. Mit der Übertragung ist die Realisation stiller Reserven zu erwarten.

Köln, den 28.06.2019

Thomas Blaeser  
Geschäftsführer

Stefanie Grünert  
Stellvertretende Geschäftsführerin